

Infotexte: Eintritt ins Kloster. Das Mindestalter eines Mönchs

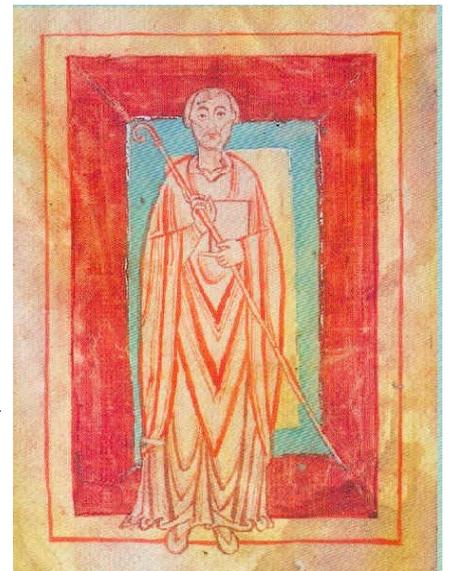
M 1 Schon Benedikt von Nursia schreibt vor, dass Knaben zusammen mit einer Opfergabe (*Oblatio*) dem Kloster übergeben werden sollten. Persönliche Geschenke der Familie an den Knaben waren verboten, fromme Spenden an das Kloster hingegen erlaubt und gern gesehen. Aus dieser Opfergabe entwickelte sich ein fester Geldbetrag oder Ländereien, welche beim Eintritt eines Knaben dem Kloster zu übergeben waren. Diesen „Eintrittspreis“ konnten vornehmlich adlige Familien aufbringen, die oft über viele Generationen enge Verbindungen zu einer Abtei aufbauten. Die Konvente begannen, sich gegen Nichtadlige oder gar Unfreie abzuschließen.
(aus: Buttinger, Sabine: Hinter Klostermauern – Alltag im mittelalterlichen Kloster. Darmstadt 2007, S. 23)

M 2 Ein letzter Punkt soll noch angesprochen werden, nämlich die Frage der mittelalterlichen Praxis der Aufnahme in einen Konvent. Anders formuliert: wie wurde man Mönch oder Nonne? Es gab zwei grundsätzlich verschiedene Wege. Zum einen konnten Eltern sich dafür entscheiden, ihren Sohn oder ihre Tochter bereits im Kindesalter in ein Kloster zu geben, das Kind dem Kloster quasi zu schenken. Solche Kinder wurden Oblaten genannt. Dann bildeten die Ausbildung in der klösterlichen Schule und das sich anschließende Noviziat, also die Vorbereitung auf den endgültigen Eintritt ins Kloster, die wichtigsten Stationen der Sozialisation der künftigen Mönche bzw. Nonnen.
(aus: G.Gleba, Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt 2009, S.31)

M 3 Wilhelm hatte bis zu seiner Berufung als Abt an das Kloster Hirsau nie das Leben außerhalb der Klostermauern kennengelernt, da er bereits als Kind dem Kloster übergeben wurde. Der Entschluss von Eltern, Kleinkinder in ein Kloster zu geben (Oblation) und Gott zu weihen, damit sie später Benediktiner werden, war endgültig. Das spätere Erbe des Kindes verfiel als Zeichen der Endgültigkeit dieses Entschlusses ans Kloster.

(...) Eine besondere Neuerung Hirsaus war die Abschaffung der unter Benediktinern üblichen Oblation, der Übergabe unmündiger Kinder durch ihre Eltern an das Kloster, und die Einführung des Laienbrüderwesens. Laut Wilhelm mussten sich die Mönche frei und ungezwungen für ihre Lebensform entscheiden, was dem Gedanken der Übergabe von Kleinkindern ans Kloster per se widersprach. Teilweise diente diese Praxis auch der Versorgung überzähliger oder behinderter Kinder des Adels, die sich so ihrer Erziehungs- und Versorgungspflichten entledigten, gleichzeitig aber auch durch die daraus resultierenden verwandtschaftliche Beziehungen Einfluss auf das Klosterleben nehmen konnten.

(aus: W. Urban, Wilhelm v. Hirsau, Schwabenverlag 1991)



Abt Wilhelm von Hirsau wurde als kleiner Junge selbst ins Kloster gegeben © LMZ.

M 4 Aus einem Brief Bernhards von Clairvaux an seinen Neffen Robert im Frühjahr 1125 (Zisterzienser, die die Übergabe von Kindern an ein Kloster ablehnten):

"Du bist nach Citeaux gekommen. Du hast gefragt, gebeten, angeklopft. Doch wegen Deiner noch zu großen Zartheit bist Du, und zwar gegen Deinen Willen, zwei Jahre lang auf später vertröstet worden. Erst nach geduldigem Abwarten dieser Zeit und ohne Rechtsverdrehung hast Du endlich auf Grund Deiner Bitten und, wenn Du Dich erinnerst, vieler Tränen, das lang ersehnte Erbarmen gefunden und eintreten dürfen, wonach Du so sehr verlangt hattest. Danach wurdest Du ein Jahr lang gemäß der Regel in aller Geduld geprüft, hast das klösterliche Leben beharrlich und ohne Klagen geführt und nach dem Jahr freiwillig die Profeß ¹abgelegt. Dann erst hast Du das weltliche

¹Profeß: das Ordensgelübde.

Kleid abgelegt und das Mönchsgewand empfangen.“

Dieser Brief wirft Licht auf die Gepflogenheiten der Gemeinschaft in dieser Zeit. Die Schilderung von Roberts Aufnahme vermag über die Frage nach der Zulassung hinaus einen Eindruck vom Prozedere der Integration zu vermitteln. Die einzelnen Schritte sind dabei gut zu identifizieren: zunächst die Bitte um Aufnahme, anschließend die Zulassung zum Noviziat, die Probezeit und das freiwillige Ablegen der Profes nach deren erfolgreicher Absolvierung; den letzten Schritt markiert der Kleiderwechsel.

... Seit dem Jahre 1160 galt in manchen Mönchsorden eine Altersgrenze von 18 Jahren; niemand, der jünger war, sollte demzufolge Aufnahme finden. Man begründete dies mit der mangelnden Eignung von Kindern für das Ordensleben; diese könnten die Gebote der Regel, das Schweigen, das Fasten und ähnliches nicht halten.

"Wer auch immer Novizen vor dem 18. Lebensjahr aufnimmt, soll jeden Freitag bei Wasser und Brot verbringen, bis der Novize das schon genannte Alter erreicht haben wird. Von dieser Bestimmung befreit sind diejenigen, die in entfernten Regionen leben, nämlich Friesland, Ungarn, Polen, Böhmen, Livland und Gegenden in Deutschland sowie andere Orte, an denen Erwachsene nur selten ins Kloster gehen. Entsprechend einer früheren Gewohnheit des Ordens wird [ihnen] zugestanden, daß diejenigen, die mit 15 Jahren und darüber zum Kloster kommen, rechtmäßig aufgenommen werden können. Wer aber wissentlich jemanden aufnimmt, der noch nicht 15 Jahre alt ist, verfällt der vorgenannten Strafe."

(aus: Mirko Breitenstein: Das Noviziat im hohen Mittelalter. Zur Organisation des Eintrittes bei Cluniazensern, Cisterziensern und Franziskanern. Berlin 2008. S. 247, 357f)

M 5 Als Benedikt seine Regel schrieb, war es üblich, daß Eltern ihre Söhne einem Kloster darbringen konnten. Diese wurden dann von den Mönchen erzogen, um selbst Mönche zu werden und lebenslang im Kloster zu bleiben. Der Aufnahme solcher Knaben widmet Benedikt das 59. Kapitel seiner Regel, das Richtlinien für die Übergabe enthält. Die Eltern müssen eine Urkunde ausstellen wie bei der Profes eines Erwachsenen; dann "wickeln sie diese Urkunde und die Hand des Knaben in das Altartuch und bringen ihn so dar" (RB 59,2). Die Übereignung des Kindes an das Kloster erfolgt also in einer liturgischen Feier.

Für diese Armen, denen die Mitgift teilweise auch erlassen werden konnte, bedeutete die Aufnahme ihres Kindes ins Kloster eine echte Hilfe, denn sie mußten ein Kind weniger ernähren. Außerdem wußten sie es gut untergebracht, es hatte eine gesicherte Zukunft und erfuhr einen sozialen Aufstieg. Für uns heute ist es kaum zu verstehen, daß Eltern das Leben ihrer Kinder vorbestimmen konnten. Für die Menschen damals war das kein Problem, denn sie übereigneten ihr Kind der Gnade Gottes und erhofften für dieses und sich selbst himmlischen Segen.

Noch im hohen Mittelalter wurden Knaben - nach der Gründung von benediktinischen Frauenklöstern auch Mädchen - als Oblaten an Gott "hingegen". Zu ihnen gehörten zum Beispiel Wilhelm von Hirsau (1030-1091), Hildegard von Bingen (1098 - 1179) und Thomas von Aquin (1225 - 1274). Allerdings hatten Kinderoblaten zu dieser Zeit das Recht, als Erwachsene frei zu entscheiden, ob sie im Kloster bleiben wollten oder nicht.

Vom Reformkloster Cluny im heutigen Frankreich, das 910 gegründet wurde, gingen starke Impulse für die Entfaltung des Oblatentums aus.

(Irmgard Patricia Schmidt-Sommer, Festschrift "100 Jahre Oblatengemeinschaft St. Ottilien, 1898 - 1998")